

BAUGEBIETE	1	2	3	4
Art der Nutzung	WA	WA	WA	MI
Grundflächenzahl - GRZ, Höchstmaß	0,4	0,4(0,6)	0,4	0,6
Geschossflächenzahl - GFZ, Höchstmaß	0,8	0,8	1,2	
Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß	II	II	III	
Max. Firsthöhe				9 m
Max. Länge des Hauptbaukörpers (m)			65	80
Bauweise	a1	o, a2, a3	o	o

### Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

- WA** Allgemeines Wohngebiet (WA) § 4 BauNVO
- MI** Mischgebiet (MI) § 6 BauNVO

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze
- Baulinie
- überbaubare Grundstücksfläche

Bauweise § 9 (1) 2 BauGB, § 22 BauNVO

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf - Schule

Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB

- Fläche für eine Spiel- und Sportwiese

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

- Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- P öffentliche Parkfläche
- FRW Fuß- und Radweg

Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

- öffentliche Grünfläche
- Grün- und Erholungsfläche
- A Kennbuchstaben der Grünbereiche

Erhaltung und Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) 25a, 25b BauGB

- zu erhaltende Bäume
- anzupflanzende Bäume
- zu erhaltende Gehölze

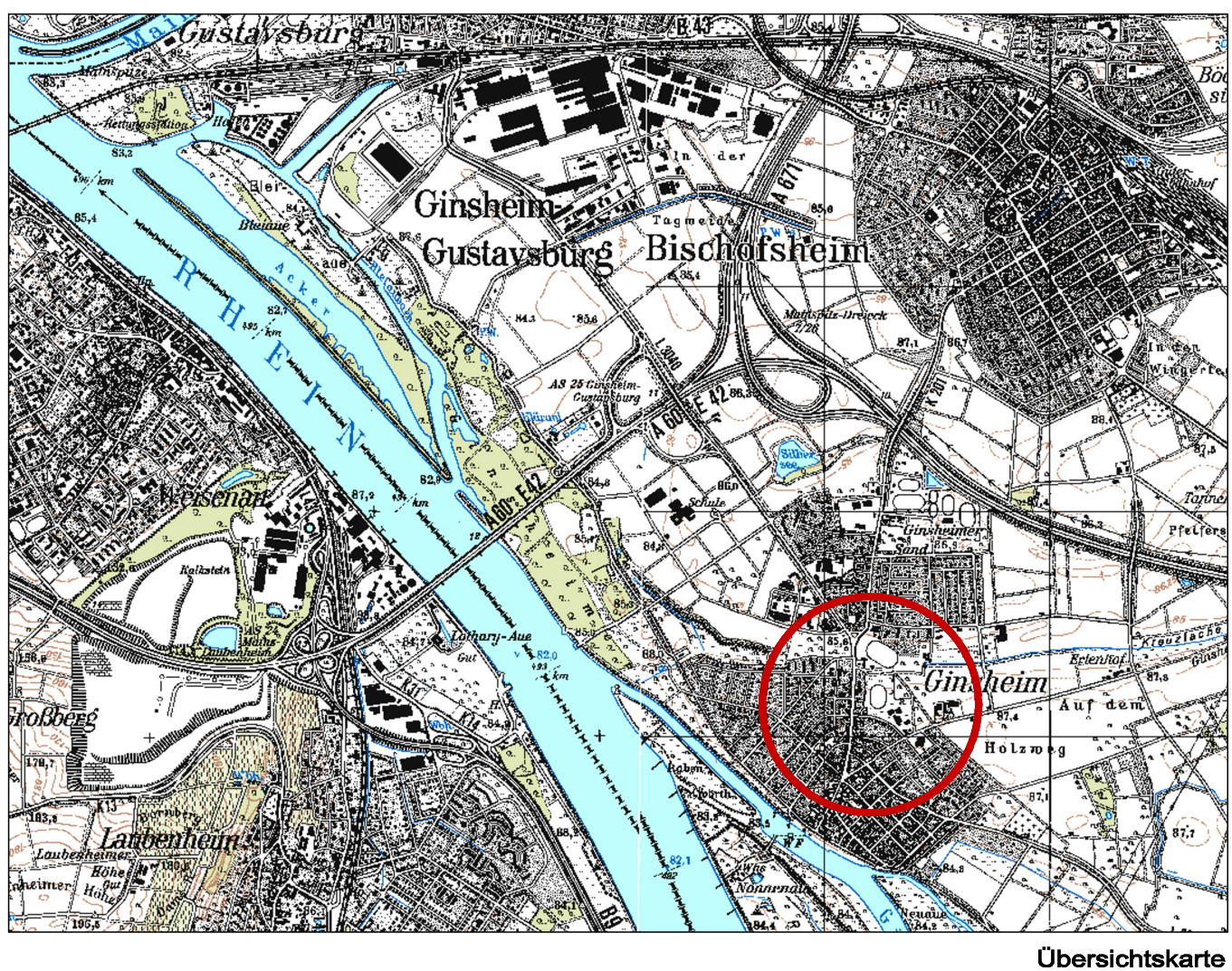
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
- 2 Kennziffern der Baugebiete
- Bestehende Gebäude
- Lärmschutzwall mit Wand - außerhalb des Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

- Vernässungsgefährdeter Bereich / Risikoüberschwemmungsgebiet Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen bzw. gegen Naturgewalten erforderlich sind.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	PLANUNTERLAGE	OFFENLAGE
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.07.2006 beschlossen und am 18.08.2009 ortsbekannt gemacht worden.	Die Planunterlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009 als Entwurf mit seiner Begründung, nach vorheriger ortsbekannter Bekanntmachung am 18.02.2010 im Lokalanzeiger in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 01.04.2010 öffentlich ausgelegt.
Ginsheim-Gustavsburg, den .....	Ginsheim-Gustavsburg, den .....	Ginsheim-Gustavsburg, den .....
SATZUNGSBESCHLUSS	AUSGEFERTIGT	RECHTSWIRKSAMKEIT
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 02.09.2010 durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.	Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg Ginsheim-Gustavsburg, den .....	Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan mit seiner Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme bereit gehalten wird, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am .....
Ginsheim-Gustavsburg, den .....	Ginsheim-Gustavsburg, den .....	Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Ginsheim-Gustavsburg, den .....



## Bebauungsplan

### 'Am Alten Sportplatz'

Ginsheim-Gustavsburg

Ortsteil **Ginsheim** Stand : 02.09.2010

Dipl.-Ing. Detlef Siebert Liebigstraße 25A 64293 Darmstadt  
 Tel.: 06151 / 539309-0 Fax: -28 e-mail: info@planungsteam-hrs.de www.planungsteam-hrs.de